

Michael Buhlmann

Eine Urkunde des Kölner Erzbischofs Hermann I. für die Frauengemeinschaften Gerresheim und St. Ursula (11. August [922])

I. Einleitung

Mit seiner Frauengemeinschaft (dem späteren Frauen- oder Damenstift) tritt (Düsseldorf-) Gerresheim erstmals ans Licht der Geschichte. Mag auch die archäologische Forschung so manchen Sachüberrest aus der Frühgeschichte zusammengetragen haben und eine Notiz aus dem 17. Jahrhundert eine Gerresheimer Kirchengründung in das Jahr 690 setzen, es bringt dennoch die erst zu Beginn des 10. Jahrhunderts einsetzende schriftliche Überlieferung größere Klarheit über den Ort und seine Geschichte.¹ Danach kann die Gerresheimer Tradition, die die Gründung der Frauengemeinschaft einem Gerrich zuschreibt und als erste Äbtissin Regenbiereg, die Tochter Gerrichs, nennt, als zuverlässig gelten. Die Gründung erfolgte im letzten Viertel oder gegen Ende des 9. Jahrhunderts an einem Ort, der nach Ausweis des Ortsnamens wohl schon vorher bestanden haben wird und vielleicht auf einen älteren Gerrich zurückging. Schließlich kann in Zusammenhang mit der Gründung der geistlichen Gemeinschaft in Gerresheim von einem Eigenstift Gerrichs gesprochen werden; eine sog. Stiftungsurkunde von angeblich 870/76 ist eine Fälschung wahrscheinlich des 12. Jahrhunderts.²

¹ An grundlegender Literatur zur Geschichte der Frauengemeinschaft Gerresheim geben wir an: BUHLMANN, M., Die Anfänge der Gerresheimer Frauengemeinschaft (= BGG 1), Essen 2008; BUHLMANN, M., Die Grundherrschaft der Gerresheimer Frauengemeinschaft (= BGG 6), Essen 2010; BUHLMANN, M., Eine kurze Geschichte der Gerresheimer Frauengemeinschaft (= BGG 8), Essen 2010; BUHLMANN, M. (Bearb.), Düsseldorf-Gerresheim - Stift Gerresheim, in: Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815 (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte, Bd.37), hg. v. M. GROTEN, G. MÖLICH, G. MUSCHIOL, J. OEPEN, Tl.2: Düsseldorf bis Kleve, Siegburg 2013, S.111-125; KESSEL, J.H., Der selige Gerrich (Stifter der Abtei Gerresheim). Ein Beitrag zur Gründungsgeschichte des Christentums im Bergischen Lande, Düsseldorf 1877; Rheinischer Städteatlas Gerresheim [= RS Gerresheim], bearb. v. H. WEIDENHAUPT, Köln-Bonn 1995; WEIDENHAUPT, H., Das Kanonissenstift Gerresheim 870-1400, in: Djb 46 (1954), S.1-120; WEIDENHAUPT, H., Das Kanonissenstift Gerresheim von seiner Gründung bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: WEIDENHAUPT, H., Aus Düsseldorfs Vergangenheit. Aufsätze aus vier Jahrzehnten, Düsseldorf 1988, S.17-33; WISPLINGHOFF, E., Vom Mittelalter bis zum Ende des Jülich-Klevischen Erbstreits (ca.700-1614). Gerresheim, in: WEIDENHAUPT, H. (Hg.), Düsseldorf. Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert, Bd.1: Von der ersten Besiedlung zur frühneuzeitlichen Stadt, Düsseldorf 1988, S.350-382. – An Geschichtsquellen werden genutzt: WISPLINGHOFF, E. (Bearb.), Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100 (= PublGesRhGkde LVII) [= RhUB II], Bd.2: Elten – Köln, St. Ursula, Düsseldorf 1994, S.68-80, RhUB II 178-184 (Gerresheim), S.335-376, RhUB II 316-332 (St. Ursula).

² RS Gerresheim, S.11; WISPLINGHOFF, Gerresheim, S.367f.

Der Gerresheimer Frauenkommunität im Niederbergischen stellen wir die geistliche Gemeinschaft St. Ursula (und die 11000 Jungfrauen) in Köln gegenüber. Ursprünglich eine Kanonikergemeinschaft – als solche wird St. Ursula 866 genannt –, war es wie ganz Köln durch den Normanneneinfall Ende 881 in Mitleidenschaft gezogen worden.³ Das Stift war wohl danach – an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert – unbesiedelt; mit der Ankunft der Gerresheimer Stiftsinsassen und der durch Erzbischof Hermann I. (889/90-924) erfolgten Zuweisung von Stiftskirche und Güterausstattung sollte – wie der gleich zu besprechenden Urkunde zu entnehmen ist – die mittelalterlich-frühneuzeitliche Frauengemeinschaft St. Ursula ihren Anfang nehmen.⁴

II. Urkunde des Erzbischofs Hermann I. von Köln

Die nachfolgend vorgestellte Urkunde gehört in das frühmittelalterliche Umfeld des Kölner (Erz-) Bistums. In der Merowingerzeit war die durch die „Völkerwanderung“ bestimmte Zäsur und Diskontinuität im Kölner Bistum überwunden worden. Bischöfe wie Ebergisel (ca.590), Kunibert, Berater König Dagoberts I. (623/29-639), oder Giso und Anno I. (gegen 700) sind hier zu nennen. Die Kölner Diözese befand sich damals am Rand des Frankenreichs, den noch heidnischen *gentes* der Friesen, Boroktuarier oder Sachsen benachbart. Mission und Christianisierung sollten dann im Verlauf des 7. und 8. Jahrhunderts das Bistum Köln, das Winfrid-Bonifatius (†754) als Metropolitansitz für die rechtsrheinische *Germania* ohne Erfolg ausgewählt hatte, aus der Randlage befreien. Mit dem *archiepiscopus* Hildibald (787-818) ist dann die Ausformung der Kölner Kirche zur erzbischöflichen Metropolitankirche verbunden. Als Kölner Diözese kristallisierte sich dabei das Gebiet zwischen unterem Niederrhein bzw. Lippe und Vinxtbach, zwischen Mönchengladbacher Raum und Westfalen heraus. Der Kölner Metropolitankirche sind die gegen Ende des 8. Jahrhunderts in Sachsen eingerichteten Missionssprengel bzw. (werdenden) Bistümer Minden, Osnabrück und Münster unterstellt worden. Die karolingische Teilungspraxis nach dem Tod Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840) brachte auch die zeitweise Zergliederung des Kölner Bistums in einen rheinisch-lothringischen und einen westfälisch-ostfränkischen Teil mit sich und damit – insbesondere um die Mitte des 9. Jahrhunderts und beim Normanneneinfall von 881 – eine Schwächung der erzbischöflichen Stellung. Ab 923/25 gehörten dann der Niederrhein und das Kölner Bistum zum Ostfrankenreich der sächsischen Könige. Der *archidux* Brun(o I., 953-965), Bruder König Ottos des Großen (936-973), Erzbischof und lothringischer Herzog, zeigt dann den ersten Höhepunkt der Einflussnahme deutscher Herrscher auf das Kölner Erzbistum an. In den Rahmen der Kölner Kirchen- und Bistumsgeschichte des 10. Jahrhunderts gehört Erzbischof Hermann I., Mitglied der am Nieder- und Mittelrhein sowie in Lothringen mächtigen Adelsfamilie der Ezzonen (10./11. Jahrhundert). Hermann soll über gute Beziehungen zum Papsttum verfügt haben, er war zudem zwischen 895 und 897 Erzkaplan des lothringischen (Unter-) Königs Zwentibold (895-900) und am 921 geschlossenen Bonner Vertrag

³ EWIG, E., Frühes Mittelalter (= Rheinische Geschichte, Bd.1,2), Düsseldorf 1980, S.184.

⁴ RhUB II, S.335f; RhUB II 317; WEIDENHAUPT, Kanonissenstift, S.21f. – Zur Frauengemeinschaft St. Ursula s.: WEGENER, G., Geschichte des Stiftes St. Ursula in Köln (=Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins, Bd.31), Köln 1971.

beteiligt, der die andauernden Streitigkeiten zwischen dem westfränkischen Herrscher Karl III. den Einfältigen (898-923) und dem ostfränkischen König Heinrich I. (919-936) beendete.⁵ Wir kommen – nach der Gründung der Kommunität – zum zweiten großen Ereignis in der Geschichte der noch jungen Gerresheimer Frauengemeinschaft, dem Ungarneinfall. Eine (lateinische) Urkunde Hermanns I. vom 11. August [922]⁶ informiert uns über das diesbezügliche Schicksal der Gerresheimer Sanktimonialen und deren teilweise Übersiedlung in das Frauenstift St. Ursula vor den Toren Kölns:

Quelle: Übertragung der Gerresheimer Frauengemeinschaft an die Kölner Kirche (922 August 11)

(C.) Wer heilige Orte vernünftig verwaltet und den Dienenden Lebensunterhalt zur Vermehrung zuweist, der bereitet sich auf die Vergeltung in der Zukunft vor. Deshalb will ich, Hermann, durch göttliche, hilfreiche Gnade Erzbischof der heiligen Kölner Kirche, im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit allen Töchtern und Getreuen der heiligen Mutter Kirche, sowohl den gegenwärtigen als auch zukünftigen, bekannt machen, dass durch die Gewaltherrschaft der Ungarn das Stift im Ort mit Namen Gerresheim, das zu Ehren des heiligen Erlösers, der heiligen Maria und des heiligen Märtyrers Hippolyt erbaut war, verbrannt wurde, dass alle wahrlich schönen Behausungen und die gemeinschaftlichen Güter jener ehrwürdigen Äbtissin Lantswind, aller ehrwürdigen Schwestern und der von ihnen Abhängigen durch göttliche Fügung fürwahr in Brand gesetzt und durch Flammen zerstört, dass Unfreie auch getötet, gefangen oder verschleppt und dass alle, die dort etwas besaßen, beraubt wurden, dass aber die oben erwähnte, Gott ergebene Äbtissin zusammen mit den einträchtig ihr anhängenden schwesterlichen Stiftsinsassen seit dem unvermuteten und plötzlichen Angriff der Ungarn, der die Gefahr des Todes mit sich brachte, die Zuflucht in der Stadt Köln gefunden hat, während keine Burg überall rings um den oben erwähnten Ort oder ein anderes wie immer geartetes Mittel des Schutzes vorhanden war, und dass sie verdienen [dort] zu bleiben, damit sie im Dienste des allmächtigen Gottes wie in der geneigten Göttlichkeit durch das Eingreifen gefälliger Freunde neu anfangen können. Sie haben demütig das Kloster der heiligen Jungfrauen, das außerhalb der Mauern Kölns zum Lob Gottes und der heiligen Maria und jener 11000 Jungfrauen errichtet worden ist, von unserer freigebigen Kleinheit für sich erfragt. Dies in der sicheren Überlegung, auf dass sie sich mit allen ihren Untergebenen und den Reliquien jenes vorgenannten Märtyrers unter den Schutz und die Verteidigung zunächst des Herrn Christus und nicht zuletzt unseres gnädigen Schutzherrn Petrus und unter die Obhut des Hirten eben derselben heiligen Kölner Kirche stellen und dass sie das, was an Gütern und aus dem Erbe oder der Schenkung des Gerrich, des Mannes guten Angedenkens, oder was nach dessen Tode von anderen frommen Männern oder Frauen übertragen wurde, ohne Verminderung, ganz und unversehrt dem ehrenvollen, im Hauptort gegründeten Altar des heiligen Petrus in Köln in freiem Willen übergeben. Auch werden sie darüber hinaus die Übertragungen, Schenkungen guter Männer oder ehrwürdiger Frauen an die Kirche der heiligen Jungfrau betreffend, annehmen. Und so möchten sie fortdauernd durch den schenkenden Gott in demselben, in regulärer Ordnung lebenden Ort beide Arten von Gütern [*Gerresheimer und Kölner Besitz*] ihren Bedürfnissen entsprechend ohne irgendeinen Widerspruch besitzen, aber nicht in der Absicht, dass jenes, am erwähnten Ort erbaute Stift [*Gerresheim*], wo sie früher dem göttlichem Lob huldigten, ohne Fürsorge gänzlich verlassen bleibt; vielmehr möchten sie dort mit Hilfe von ziemlich vielen zurückgeschickten Schwestern, wie es angemessen erscheint, mit dem Priester die feierlichen Messen und das Stundengebet unter Einschluss vieler anderer Gebete täglich durchführen. Wir hörten dies [alles] und empfanden aus der Seele heraus Mitleid mit ihren Unglücksfällen und den Verlusten; wir bemühten uns, auch den heiligen Ort, wo so viele Körper kostbarer Märtyrer Christi ruhen, gar sehr zu versorgen, und haben durch den Beschluss unserer Getreuen, sowohl fähiger Geistlicher als auch edler Laien, gemäß der Bitte dieser und der Eingebung der Unsrigen die Wünsche erfüllt, wobei wir die Reliquien des Märtyrers Christi Hippolyt in Gegenwart des ganzen umstehenden Volkes auf den Altar des gütigen Petrus legten, sie [die Stiftsfrauen] demütig seiner Herrschaft zu unterstellen, und wir alles, was ihnen allgemein zum Gebrauch bestimmt und durch die Hand ihres Vogtes Everwin in die Mitte gelegt ist, gemäß vorstehender Absicht [ihnen] zugestehen, ebenfalls in dem Sinn, dass dieselbe Lantswind, die gegenwärtig als Äbtissin vorsteht, zur rechten Zeit in allen Tagen ihres Lebens ohne Einschränkung durch irgend jemanden von dem verfassten Privileg Gebrauch macht und danach, wenn der Herr jener ein freies Lebensende

⁵ OEDIGER, F.W. (Bearb.), *Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts*, Köln²1972, S.97ff.

⁶ RhUB II 317 (922 August 11). Verfälschende Nachzeichnung des späten 11. Jahrhunderts nach Vorlagen aus der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts; in Latein.

wünscht, die Stiftsfrauen das Recht haben, unter sich in jeder Hinsicht jene zu wählen, die zu jener Zeit als Beste und als in den Dingen des geistlichen Lebens Frömmste gilt und die, von Kindheit an gefördert, gut mit der Richtschnur des regelmäßigen und kanonischen Lebens versehen und von edler Abstammung geboren ist, um sich im Amt der Äbtissin voranzustellen; [die Wahl geschehe] mit Zustimmung und Rat des ehrwürdigen Bischofs, der in jenen Zeiten dem schon genannten heiligen Ort vorsteht. Und keiner unserer Nachfolger darf es wagen, irgendeine Gewalt in Form von beliebigen Leistungen den nämlichen Mägden Gottes abzuverlangen außer durch väterliche Zuneigung die Übungen der heiligen Gebete, und keiner versuchen, eine Äbtissin aus seiner Verwandtschaft oder seinem Freundeskreis gegen den Willen [der Stiftsinsassen] diesen voranzustellen. Aber die Wahl durch jene und die Urkunde möge mit Hilfe des ersten Seelsorgers, des heiligsten Petrus, des Fürsten der Apostel, in allem fest und befestigt bleiben. Dies haben wir auch als würdig erachtet, in einer Urkunde mitgeteilt zu werden, die sich [zudem] auf Grund dieses bischöflichen Beschlusses für den oft genannten Ort in der Tat auf die Orte erstreckt, die nun aufgeführt sind: Eine Kirche im Ort Longerich [bei Köln] mit einem Hof, Frongütern, Salland und 4 unbesetzten Mansen; im Besitz Rondorf ein Hof mit einem Frongut – das ist ein Haus und eine Scheune –, Salland, desgleichen 4 [unbesetzte] Mansen; zwischen den beiden zuvor beschriebenen Orten ein besonderes Waldstück für 200 zu mästende Schweine. Es kommen hinzu unsere nachstehenden Orte oder Hausgenossenschaften anderer und frommer Männer oder Frauen, denen das göttliche Pflichtgefühl dies eingegeben hat. Wir haben dazu besonnen erworben und übergeben vor dem König seligen Angedenkens Konrad, der selbst daran gleichermaßen beteiligt war und der dies mit uns kraft königlicher Majestät versichert hat, im Maingau im Ort und in der Gemarkung Bierstadt [bei Wiesbaden] die zu Ehren der heiligen Maria geweihte Kirche, 28 Mansen, 7 Arpen Weinberge und soviel vom allgemeinen Wald für zu mästende Schweine, wie viel nur immer dort gemästet und vom Vorsteher dieses Ortes erworben werden können, und das, was zum Bauen benötigt wird. Ebenfalls 1 Kirche in Wicker [bei Biersstadt] mit zwei Mansen, in Flörshem [am Main] 2 Mansen. Ebenso im Wormsgau im Besitz Esselborn [bei Alzey] ein Gut und 2 Scheunen und 6 Mansen mit einer Salhufe. Auch im Ort Wörstadt [bei Oppenheim] eine Salhufe und 28 andere Mansen. Außerdem haben wir demselben ehrwürdigen Ort hinzugefügt im so genannten Ort Scheuerfeld im Gau Weitfeld den Fronhof mit zwei Salländereien und mit 12 Mansen, mit Hörigen beiderlei Geschlechts und mit allem dort rechtmäßigem Zubehör. Ebenfalls in Berrenrath einen Fronhof mit 2 Teilen vom Salland zum Bepflügen, 5 blühenden Mansen und einen besonderen Forst für 200 zu mästende Schweine, mit zu diesem Hof gehörendem Gesinde. Im Ort und der Gemarkung Arnoldsweiler eine Kirche mit Salland und 8 1/2 Hufen. Im Besitz Blee [bei Leverkusen] 2 Dienststufen und 11 Morgen [Land] mit den dort dienenden Unfreien. Darüber hinaus hat der zuvor erwähnte, denkwürdige König Konrad im Ort Boppard 1 Kirche übergeben mit den kirchlichen Zeichen und Schreiben und dem ganzen priesterlichen Gottesdienst, mit Scheune und Kelter und 12 Arpen Weinberge, zu diesem Hof Zubehör und beim Fluss Mosel 3 [Weinberge] in Salzig [bei Boppard] und 1 Morgen [Land], vom Wald für 200 Schweine 1 Fläche in Cobern [an der Mosel] und 1 Weinberg zu 10 Eimern [Abgabe], ebenso im Besitz Duvericha [vielleicht: Dieblich] 1 Weinberg zu 6 Eimern [Abgabe], im Ort Kaimt 1 Arpen [Weinberge] und 2 Morgen [Land], im Ort Pissighofen Wiesen zu 6 Wagenladungen [Abgabe] und 1 Acker aus 4 dazugehörenden Morgen [Land] im Besitz mit Namen Prath [bei St. Goarshausen] und von den Wiesen 6 Wagenladungen [Abgabe], im Ort Werile [vielleicht: Weiler bei Boppard oder Werlau] [Wiesen zu] 3 Wagenladungen [Abgabe] und 6 Anteile an Weinbergen. Geschenkt hat auch Ratbert eine Manse, gelegen im Auelgau im Besitz Westhoven [nördlich von Köln], Reginoldus ebenso eine Dienststufe und 3 dazugehörige Morgen [Land] im Zülpichgau und im Ort und der Gemarkung Gladbach [nördlich von Zülpich] oder Duellenheim. Gegeben hat darüber hinaus Ecwin 1 Arpen [Weinberge], gelegen auf dem Berg Landskron. Ebenso Berenger, der Sohn des Martin, und dessen Ehefrau im Zülpichgau im Ort Floisdorf [südlich von Zülpich] 1 Manse und 1 Unfreien; Sigwiers und dessen Frau Reginilt einen Weinberg im Ort, der Pommern [an der Mosel] genannt wird, und 10 Morgen [Land], als Zins 2 Eimer [Wein]; Ingram und dessen Frau Gunthilt 8 Teile von Weinbergen im Besitz Cröv [an der Mosel] im Ort, der Vallis genannt wird, als Zins 2 Eimer [Wein]; Waltburg 2 Mansen zwischen Langel [bei Köln] und Uuilike [vielleicht: Fühlingen bei Köln]; Gerbirg zwei Kirchen im Jülichgau – eine im Besitz Arnoldsweiler, die andere in Kirchberg mit kirchlichen Mansen – und eine leere Manse im Besitz Aldenhoven; Frithebolt 1 Salhufe und 5 [oder: 4 1/2] andere Mansen, Engilrat 1 Manse, gelegen zwischen den Besitzümern Honnef und Reitersdorf [wüst bei Honnef]; Thietbert im Besitz Sielsdorf [bei Köln] Landstücke, von denen eine Unze Zins abgegeben wird, und einen Weinberg im Ort Limperich. Außerdem bestimmte der vorher erwähnte sehr edle Vasall, dass nach dem Ende seines Lebens [das] geschenkt wird, was im Jülichgau in der Gemarkung oder dem Besitz Pier [zwischen Jülich und Düren] aus der Schenkung der frommen Frau Liutwiga ihm übergeben worden war, zum Jahrgedächtnis für sich, seine Eltern, für jene schon tote, ehrwürdige Ehefrau und

deren Mutter und Vater; das ist ein Hof mit den Gebäuden und eine Kirche und Salland mit 5 Mansen außer jenem Besitz, der ihm durch Schenkung des Herrn König Karl gegeben worden war und den er dem heiligen Gereon schenken wollte; als Zins auch von dem, was er dem Dienst für die heiligen 11000 Jungfrauen zugewiesen hat, hat er für das Gebet seines [Jahr-] Gedächtnisses versprochen, jährlich 2 Scheffel Weizenmehl zu geben. Everwin übergab im Ort oder der Gemarkung Zier [Ober- und Unterzier bei Düren] 1 Manse und aus dem gemeinschaftlichen Wald soviel als nötig für eine ganze Manse; Heriweg [übergab] 1 Manse in Idubag [*vielleicht: Ittenbach bei Honnef*], Hathabrecht 15 Morgen [Land] in Rheydt, Hildebern 2 Arpenen [Weinberge] in *Hunboldesfelis* [*vielleicht: Honnefeld bei Neuwied*], der Kleriker Gerhard 1 Arpenne [Weinberge] in Waldorf [*bei Bonn*]. Dies alles und die obenstehende Zusammenfassung mit allem rechtmäßigen Zubehör – das sind Häuser, Gebäude, Wälder, Felder, Fischereien, Gewässer, stehend und fließend, Sterbegelder und viele Abgaben – übergeben und übertragen wir insgesamt und aus allem ganz und unversehrt von unserem Recht in das Recht und die Bestimmung der vorgenannten Kirche und an die dort rechtmäßig Gott und den heiligen [11000] Jungfrauen dienenden frommen Schwestern, und zwar unter der Bedingung, dass sie dort beständig durch göttliche Lobpreisungen für das Heil unserer Seele und [der Seelen] aller oben genannten Männer und Frauen in vermehrtem Einsatz dienen. Wer aber, wovon wir glauben, dass es am geringsten ist, – sei es wir selbst, was fern sei, oder irgendeiner unserer Nachfolger oder irgendeine entgegengesetzte oder auswärtige Person – versucht, gegen diese Schenkungsurkunde vorzugehen und diese zu brechen, oder sie zu ändern wünscht, der möge zuerst den Zorn des allmächtigen Gottes, der heiligen Maria und der heiligen 11000 Jungfrauen erfahren und an den Schwellen dieses heiligen Ortes abgewiesen werden, und darüber hinaus komme der Aussatz wie bei Naeman über ihn, und er werde so kraftlos in der Wurzel, dass er als Schössling nicht aufblüht; und wenn er daher unterliegt, ist er zu keiner Zeit fähig, sich zu rächen, und muss für die Festigkeit der ganzen Sache durch den ihn in die Schrankenweisenden Fiskus, [unserem] Verbündeten, gemäß den Bestimmungen der Gesetze 5 Pfund Gold und 20 Gewichte Silber darbringen, damit er nicht vermag, unseren Vertrag zu brechen, hingegen die gegenwärtige Urkunde der Übergabe in der ganzen Zeit fest und unerschütterlich bestehen bleibt gemäß dieser stützenden Übereinkunft. Öffentlich geschehen in der Stadt Köln während der Regierungszeit der allerchristlichsten Könige Karl und Heinrich, Indiktion 10, an den 3. Iden des August; selig in Gottes Namen.

Zeichen des Erzbischofs Hermann, der befohlen hat, diese Schenkungsurkunde auszufertigen und zu versichern.

Zeichen des Propstes Odilo. Zeichen des Propstes Adalbert. Zeichen des Priesters Ergisus. Zeichen des Priesters Thrudwin. Zeichen des Priesters Altbert. Zeichen des Priesters Ripuarus. Zeichen des Priesters Wanno. Zeichen des Priesters Alberich. Zeichen des Priesters Heriward. Zeichen des Priesters Gerhard. Zeichen des Priesters Godebert. Zeichen des Priesters Folrad. Zeichen des Priesters Gunithard. Zeichen des Priesters Thiedo. Zeichen des Priesters Hildebert. Zeichen des Priesters Ratfrid. Zeichen des Priesters Alfwil. Zeichen des Priesters Gerbert. Zeichen des Priesters Meginolf. Zeichen des Priesters Gaubert. Zeichen des Priesters Adalhard. Zeichen des Priesters Wolfhard. Zeichen des Priesters Athilinus. Zeichen des Priesters Dietrich. Zeichen des Diakons Wichfried. Zeichen des Diakons Engelbert. Zeichen des Diakons Liutbert. Zeichen des Diakons Alberich. Zeichen des Diakons Ruotbert. Zeichen des Diakons Ratwich. Zeichen des Diakons Gieselbert. Zeichen des Diakons Reginbold. Zeichen ebenso des Diakons Ruotbert. Zeichen des Diakons Lanzo. Zeichen des Diakons Meginleivus. Zeichen des Subdiakons Othramn. Zeichen des Subdiakons Adalgerus. Zeichen des Subdiakons Mathalgozus. Zeichen des Subdiakons Martin. Zeichen des Subdiakons Adalbold. Zeichen des Subdiakons Athalnoth. Zeichen des Subdiakons Hiltwin. Zeichen des Subdiakons Cunstavulus. Zeichen des Subdiakons Helmward. Zeichen des Subdiakons Gozmar. Zeichen des Freien Odolf. Zeichen des Freien Stephan. Zeichen des Freien Berengar. Zeichen des Freien Gottfried. Zeichen des Freien Waldolf. Zeichen des Freien Ado. Zeichen des Freien Ratarius. Zeichen des Freien Eberhard. Zeichen des Freien Heriger. Zeichen des Freien Immo. Zeichen des Laien Ecwin. Zeichen des Reginold. Zeichen des Landloch. Zeichen des Urold. Zeichen des Adalhard. Zeichen des Hildebold. Zeichen des Wolfrid. Zeichen des Gevehard. Zeichen des Berold. Zeichen des Grafen Hermann. Zeichen des Grafen Adalhard. Zeichen des Grafen Coppo. Zeichen des Grafen Friedrich. Zeichen des Laien Hertrad. Zeichen des Wanbold. Zeichen des Hunfrid. Zeichen des Amalrich. Zeichen des Heimerich. Zeichen des Heimreich ebenfalls. Zeichen des Wolfrid. Zeichen des Herirad. Zeichen des Hathager. Zeichen des Walacho. Zeichen des Ratbert. Zeichen des Alvan. Zeichen des Hunbert. Zeichen des Ruotger. Zeichen des Irimfrid. Zeichen des Otbert.

Nachdem dies [alles] durch den beistehenden Gott bekräftigt worden ist, sei außerdem das oben Übersehene durch eine ähnliche innewohnende Versicherung hier unten bekräftigt. Es gehört nämlich [noch] eine frühere Schenkung dieses Bistums [dazu, und zwar] im Wormsgau im Ort und in der Gemarkung Guntersblum [mehrere] Arpenen Weinberge, in Nierstein ein Teil des Ho-

fes im Ort und 8 Teile beackerter Erde und 1 Arpenne [Weinberge], in Bingen 1 Arpenne [Weinberge], in Braubach 1 Manse und 1 Arpenne [Weinberge], im Besitz Cröv 3 Arpennen [Weinberge]. Darüber hinaus übergab die Königin im Zülpichgau im Ort Euenheim 1 Kirche; Hildebolt [übergab das], was er in *Gruonduvon* [vielleicht: *Grouven bei Bergheim*] hatte, die Schwester Liutwig das, was sie in Dudenroth [bei St. Goar] besaß, Edila eine halbe Manse in Worringen, Othilhart im Besitz Zündorf 6 Morgen [Land]. Außerdem haben wir denselben Dienerinnen Gottes zugestanden, dass zwei Wagenladungen täglich, wenn sie solcherlei Bedarf haben, aus dem Wald, der *Husholz* genannt wird, geführt werden und sie dort das Holz zu ihrem Gebrauch fällen und über das ganze Jahr – so oft zwei Wagenladungen, wie gesagt, herausgeschafft werden können – ohne irgendeinen Nachteil und ohne Kosten rechtmäßig beständig nutzen. Der Kanzler Herbert hat diese Urkunde geschrieben.

Edition: RhUB II 317; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Urkunde ist kein Original, enthält vielmehr als verfälschende Nachzeichnung aus dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts echte und gefälschte Bestandteile, wobei die echten auf Vorlagen aus der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts zurückgehen.⁷ Die Urkunde gibt sich aus als Schriftstück des Kölner Erzbischofs Hermann I., der für das von den Gerresheimer Sanktimonialen besiedelte Frauenstift St. Ursula umfangreiche Besitzbestätigungen verfügte. Für uns wichtig ist zunächst die Datierung der Urkunde – es heißt darin: „Öffentlich geschehen in der Stadt Köln während der Regierungszeit der allerchristlichsten Könige Karl und Heinrich, Indiktion 10, an den 3. Iden des August; ...“ –, woraus wir auf Grund der Angabe der Indiktion und des West- bzw. Ostherrschers Karl III. und Heinrich I. das Ausstellungsjahr 922 erschließen können. Dass beide Könige in der Datierung erwähnt werden, erklärt sich aus der damaligen Grenzstellung Kölns und aus der auf Ausgleich gerichteten erzbischöflichen Politik zwischen West- und Ostfrankenreich. Denn damals waren Niederrhein und Kölner Bistum zwischen den beiden Reichen geteilt; die Grenze verlief entlang des Rheins abgesehen vom Gebiet zwischen Rhein, unterer Ruhr und Wupper, das westfränkisch war und in dem auch Gerresheim lag. Bekanntlich gelangte Lothringen 925 an das Ostreich.⁸

Wir kommen nun zur Urkunden-Narratio, die das Schicksal der Gerresheimer Stiftsangehörigen darlegt. In der älteren historischen Forschung wurde die Schilderung der Ereignisse teilweise für abwegig gehalten – statt der Ungarn sollten Normannen das Gerresheimer Stift heimgesucht haben –, doch ist ihre Glaubwürdigkeit heute unumstritten.⁹ An dem Überfall der Ungarn auf Gerresheim ist in der Tat nicht zu zweifeln. Die Region am Rand des westfränkischen Herrschaftsgebiets mag dazu auch eingeladen haben. Wahrscheinlich 919¹⁰ müssen die Ungarn Gerresheim angegriffen und zerstört haben. Ohne Verluste an Menschenleben – die Urkunde erwähnt getötete *mancipia* („Unfreie“) – ist dies wohl nicht abgegangen, doch waren wahrscheinlich bei den Stiftsinsassen keine Opfer zu beklagen. Die Sanktimonialen begaben sich nach dem Überfall in das sichere Köln, einige blieben indes in Gerresheim zurück, begleitet von einem Priester. Gottesdienstliche Handlungen konnten dort

⁷ OPPERMANN, O., Rheinische Urkundenstudien. Einleitung zum Rheinischen Urkundenbuch, Tl.1: Die kölnisch-niederrheinischen Urkunden (= PublGesRhGKde XXXIX), Bonn 1922, S.73-81; RhUB II 317; WEIDENHAUPT, Kanonissenstift, S.18-26.

⁸ WEIDENHAUPT, Kanonissenstift, S.19.

⁹ OPPERMANN, Urkundenstudien, S.78; WEIDENHAUPT, Kanonissenstift, S.19ff.

¹⁰ Die Kölner Annalen berichten von Ungarneinfällen in den Jahren 908 und 910, u.a. von der Verwüstung Sachsens und dem Tod des lothringischen Statthalters, des Konradiners Gebhard; s. dazu MGH Scriptorum (in Folio) [= SS] 1, hg. v. G.H. PERTZ, Hannover 1826, S.98. In der Chronik Sigeberths von Gembloux heißt es zum Jahr 918: „Die Ungarn drangen durch Alemannien zum Elsass vor und gelangten bis nach Lothringen.“ und zum Jahr 922: „Die Ungarn entvölkerten Franken, Elsass, Alemannien und Sachsen.“; s. MGH SS 6, hg. v. G.H. PERTZ, Hannover 1844, S.346. In der Kölner Königschronik heißt es zum Jahr 919: „Die Ungarn fielen über Alemannien [Lücke] ein.“; s. Chronica regia Coloniensis (Annales maximi Coloniensis), hg. v. G. WAITZ (= MGH. Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum seperatim editi [= SSrG], Bd.[18]), 1880, Ndr Hannover 1978, S.23. Die Corveyer Annalen berichten schließlich zum Jahr 919: „Die Ungarn verwüsteten Sachsen grausam und kehrten mit unermesslicher Beute und der größten Zahl von Gefangenen beiderlei Geschlechts zu den eigenen Gebiet zurück; der zürnende Gott war gegen uns.“; s. JAFFÉ, P., Bibliotheca rerum Germanicarum, Bd.1, Berlin 1864, S.35.

also wie bisher vollzogen werden, ein Hinweis darauf, dass die Zerstörungen vielleicht doch nicht so umfassend gewesen waren. Für den Großteil der Sanktimonialen einschließlich der Äbtissin boten nun die Gebäude des St. Ursula-Stifts der 11000 Jungfrauen Unterschlupf. Dieser Zuweisung ging gemäß der Urkunden-Dispositio die Unterstellung, die „Auftragung“ der Gerresheimer Frauengemeinschaft und ihrer Güter an die Kölner Kirche voraus. Die Handlung im Kölner Dom war dabei voller Symbolkraft: Die Reliquien des Gerresheimer Patrons Hippolyt wurden auf den Altar des Schutzpatrons des Kölner Bistums, Petrus, gelegt. Wir haben oben die Gerresheimer Frauengemeinschaft als Eigenkirche Gerrichs und seiner Familie charakterisiert. Mit Lantswind und Everwin als Äbtissin und Vogt waren zwei Geschwister an der symbolhaften Übergabe der Kommunität beteiligt.¹¹ Da die Ämter der Äbtissin und des Vogtes die der Stifterfamilie vorbehaltenen Schaltstellen im Eigenstift waren, können wir davon ausgehen, dass Bruder und Schwester wohl (weiter entfernte) Verwandte Gerrichs gewesen sind, vorausgesetzt die von der neueren historischen Forschung vertretene These ist zutreffend, dass mit Gerrich und seinen Söhnen die engere Stifterfamilie um 900 ausgestorben sei. Dagegen wollte eine späte Gerresheimer Überlieferung in Lantswind sogar eine Schwester Gerrichs erkennen.¹²

III. Entwicklungen

Die Unterstellung unter die Kölner Kirche bedeutete das Ende der Gerresheimer Gemeinschaft als Eigenstift. Spätestens seit den Geschehnissen von 922 prägten enge Beziehungen zwischen den Kölner Erzbischöfen, dem Stift St. Ursula und der Frauengemeinschaft in Gerresheim das Bild. Offensichtlich blieben die Erzbischöfe am Wiederaufbau des Gerresheimer Stifts interessiert. Dieses war mit der Kölner Gemeinschaft zumindest zeitweise in Personalunion verbunden – bei weitgehender Selbständigkeit beider Kommunitäten bzw. der Erlangung der Selbständigkeit des Gerresheimer Stifts noch im 10. Jahrhundert. Äbtissin Lantswind stand nach 922 sowohl St. Ursula in Köln als auch dem Stift in Gerresheim vor,¹³ und Erzbischof Wichfrid (924-953) übertrug den beiden Gemeinschaften den wohl gerade durch Rodung gewonnenen Ort (Düsseldorf-) Hubbelrath. Eine entsprechende Urkunde datiert vom 29. Mai 950¹⁴ und bezeichnet Gerresheim als die Gemeinschaft, „wo die Armut größer ist“. So ist es nicht verwunderlich, dass erst zwanzig Jahre später die Übergangslösung hinsichtlich der Unterbringung der Stiftsfrauen in Gerresheim ein Ende fand und vielleicht rund achtzig Jahre nach der Stiftsgründung Erzbischof Gero (969-976) die Weihe einer neuen Kirche in Gerresheim vollziehen konnte, wie es in einer (lateinischen) Urkunde vom 2. Januar 970 heißt.¹⁵

Die erzbischöfliche Schenkung Hubbelraths an beide Frauengemeinschaften (950) ist ein Hinweis darauf, dass damals und auch noch zu Beginn des 12. Jahrhunderts unter Äbtissin Heizecha (1107) die beiden Stifte unter einer Leitung standen. Nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass schon früh zwischen den Stiften eine gewisse Gütertrennung gerade bei den beiden Kirchen geschenkten Besitzungen stattfand. So ging Hubbelrath vollständig in

¹¹ RhUB II 179, 180.

¹² WEIDENHAUPT, Kanonissenstift, S.23f; WISPLINGHOFF, Gerresheim, S.363, 367f.

¹³ WEIDENHAUPT, Kanonissenstift, S.41.

¹⁴ RhUB II 327 (950 Mai 29).

¹⁵ RhUB II 181 (970 Januar 2). Lateinische Originalurkunde.

den Besitz der Gerresheimer Frauengemeinschaft über und wurde zu einem Haupthof der hochmittelalterlichen Gerresheimer Grundherrschaft. Die Pfarrkirche in Pier gehörte ebenfalls zur Besitzausstattung, die der Kölner Erzbischof Hermann I. 922 sowohl der Frauengemeinschaft St. Ursula und als auch der Gerresheimer Kommunität zugewiesen hatte; hier präsentierten die Äbtissinnen der Frauenstifte abwechselnd den Pierer Pfarrer, die Kommunitäten teilten sich die Einkünfte des 1318 den Stiften Gerresheim und St. Ursula inkorporierten Gotteshauses.¹⁶ Von dem in der Urkunde von 922 bestätigten Besitz, der überwiegend westlich des Rheins in Lothringen lag, kam wohl der Großteil an das Kölner Frauenstift; doch auch Gerresheim hatte linksrheinisch Güter, u.a. die Hofverbände von Keldenich (bei Köln-Wesseling) und Eppinghoven (bei Neuss).¹⁷

Alles in allem trug die hier vorgestellte erzbischöfliche Urkunde von 922 dazu bei, mit St. Ursula eine neue (Kölner) Frauengemeinschaft zu begründen und die Gerresheimer Kommunität in ihrer Existenz zu sichern, freilich um den Preis der Abhängigkeit von der Kölner Kirche.

IV. Longerich

Die vorgestellte Urkunde von 922 erwähnt erstmals den Ort (Köln-) Longerich: „Eine Kirche im Ort Longerich mit einem Hof, Frongütern, Salland und 4 unbesetzten Mansen.“ Longerich (*Liunrike*) besaß damals eine Pfarrkirche, hatte also für seine Umgebung eine gewisse zentralörtliche Funktion inne. Schon kurz nach 922 findet Longerich in der mittelalterlichen Überlieferung des Stifts St. Ursula eine neuerliche Erwähnung. Es ist Erzbischof Wichfrid von Köln, der Nachfolger Hermanns I., der mit Datum vom 29. Juli 927 an die Frauengemeinschaft die nahe am Stift gelegene Kirche der heiligen Maria (Ablass in Köln-Niederich) schenkte sowie die Kirche in Büsdorf; beide Kirchen verfügten über zugehörigen Besitz, auch in Longerich. Die Schenkungsurkunde lautet:¹⁸

Quelle: Schenkung an die Frauengemeinschaft St. Ursula (927 Juli 29)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Wichfrid, begünstigt durch göttliche Gnade, Erzbischof der Kölner Kirche. Dem Diensteifer aller Gläubigen der heiligen Kirche Gottes, den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, sei bekannt, dass wir, bewegt durch göttliche Veranlassung, für die ehrwürdigen Schwestern, die an der Kirche der heiligen Jungfrauen Tag und Nacht Gott getreulich dienen, das Folgende von unserem Besitz zu deren Versorgung beigetragen haben. Uns nämlich wurde durch Nachfragen zugetragen, dass jene bei ihrer täglichen Versorgung mit Lebensmitteln einen großen Mangel [zu beklagen] haben. Wir verkennen nämlich nicht, dass sie sich bei Durchführung des Gottesdienstes umso weniger bemühen, je mehr Mangel sie erleiden und dass von jenen das eine nicht eingefordert werden kann, wenn das andere entzogen wird. Von daher haben wir gemäß Übereinkunft und allgemeinem Rat unserer Getreuen, sowohl der Geistlichen als auch der Laien, aus Liebe zum erlösenden Herrn und wegen der Ehrfurcht gegenüber den dort [*in St. Ursula*] ruhenden 11 Tausend Jungfrauen und nicht zuletzt auch wegen unserem Andenken ihnen [*den Schwestern*] zugestanden zur Vermehrung ihres Lebensunterhalts die sehr nah gelegene Kirche der heiligen Maria nach dem Tod des Priesters, Lehrers und Vorstehers Rotbert, der sie nun nach Leiherecht innehat, mit allem Zubehör, das sind: die Kirche zu Ehren des heiligen Bekenner Desiderius, die nahe dabei erbaut ist, und 60 Joch [Land], jene umgebend und im Umfeld der Stadt [*Köln*], und mit einer halben Manse im Ort [*Köln*-Niehl; darüber hinaus auch eine andere Kirche, gegründet im Büsdorf genannten Ort, mit Zubehör, das sind: Gebäude, Salland, ausgenommen 10 Morgen, von denen 1 Schilling bezahlt wird,

¹⁶ WEGENER, St. Ursula, S. 146f; WEIDENHAUPT, Kanonissenstift, S. 99f.

¹⁷ BUHLMANN, Grundherrschaft, S. 24.

¹⁸ RhUB II 321 (927 Juli 29).

auch zwei [*Fron-*] Dienstmansen, von denen 5 Schillinge gegeben werden, drei andere [Mansen], von denen 2 in *Uualathorpi* [*Waldorf?*] liegen, die dritte am Ort Longerich; von diesen drei [Mansen] aber entstehen jährlich 14 Schillinge [Ertrag]. Die Abhängigen aber, die dort wohnen, zahlen im Monat Juni als Kopffzins 1 Schilling. Die Ehefrauen jener aber geben 5 Pfennige zur Messe des heiligen Martin [11.11.]. Außerdem [haben wir zugestanden] 6 Teile von Weinbergen, die nach Remagen hin liegen, und 2 ½ Arpen [Weinberge], gelegen in Guntersblum, auch die Waldweide für 20 Schweine beim oben genannten Ort *Uualathorpi* und eine halbe Manse bei der Befestigung Jülich. Dies alles haben wir den oft erwähnten Sanktimonialen von unserem [Besitz] gegeben, auf dass sie wegen des Mangels beim Lebensunterhalt nicht Gelegenheit haben, [die geistliche Gemeinschaft] zu verlassen, sondern mit mehr als notwendiger Versorgung den Gottesdienst ohne jegliches Hindernis fromm versehen können. Und damit diese Schenkung unserer Urheberschaft auf ewig fest und unverändert bestehen bleibt, haben wir befohlen, diese Urkunde von daher aufzuschreiben, und jene unten mit eigener Hand befestigt sowie veranlasst, sie durch die Unterschriften anerkannter Zeugen zu befestigen.

Zeichen des Herrn Erzbischof Wichfrid, der befohlen hat, diese Urkunde herzustellen. Zeichen des Propstes Odilo. Zeichen des Priesters Ergis. Zeichen des Priesters Thrudwin. Zeichen des Priesters Albert. Zeichen des Priesters Gerbert. Zeichen des Priesters Wano. Zeichen des Priesters Hildebert. Zeichen des Priesters Heriward. Zeichen des Priesters Alfric. Zeichen des Priesters Adilin. Zeichen des Priesters Gaubert. Zeichen des Priesters Engelbert. Zeichen des Priesters Gerhard. Zeichen des Priesters Rudbert. Zeichen des Priesters Dietrich. Zeichen des Priesters Adalhard. Zeichen des Priesters Zeichen des Priesters Meginolf. Zeichen des Priesters Thankolf. Zeichen des Priesters Wolfhard. Zeichen des Erzdiakons Reginold. Zeichen des Radbert. Zeichen des Ekwin. Zeichen des Everwin. Zeichen des Hildebold. Zeichen des Engilger. Zeichen des Gerbert. Zeichen des Urold. Zeichen des Thiedo. Zeichen des Otbert. Zeichen des Herirad. Zeichen des Mathfrid. Zeichen des Wolfrid. Zeichen des Hathager. Zeichen des Berold. Zeichen des Ruotpold. Zeichen des Amalrich. Zeichen des Heimerich. Zeichen des Witar. Zeichen des Liutbert. Zeichen des Salecho.

Gegeben an den 4. Kalenden des August [29.7.] und geschrieben von Priester und Kanzler Heribert im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 927, im 9. Jahr aber des ruhmvollen und unbesiegteten Königs Heinrich, Indiktion 15; im Namen Gottes glücklich [und] amen.

Edition: RhUB II 321; Übersetzung: BUHLMANN.

Die lateinische Originalurkunde vom 29. Juli 927 stellt eigentlich die am frühesten überlieferte Erwähnung Longerichs dar, da das Schriftstück von 922 – wie gesagt – aus dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts stammt, also rund mehr als 150 Jahre jünger als die Urkunde von 927 ist. Problematisch ist teilweise auch die Aufzählung der zu St. Ursula und Gerresheim gehörenden Güter in der Urkunde von 922; Longerich tritt jedenfalls nicht in einem Schenkungsverzeichnis (10. Jahrhundert, 1. Hälfte) von Gütern der Frauengemeinschaft St. Ursula in Erscheinung. In dem Verzeichnis wird als Wohltäter an prominenter Stelle der Konradiner Graf Konrad erwähnt, damals Laienabt des Klosters (Düsseldorf-) Kaiserswerth, später – nach dem Tod König Ludwigs des Jüngeren (900-911) – ostfränkischer Herrscher (911-918).¹⁹

Quelle: Schenkungsverzeichnis der Frauengemeinschaft St. Ursula ([10. Jahrhundert, 1. Hälfte])

Schenkungen des Grafen Konrad, die er selbst übergab an die heilige Maria und an die 11 Tausend Jungfrauen als Almosen König Ludwigs und seines Vaters Konrad und von dessen Vorfahren und Freunden: 1 Kirche mit drei Glocken, 2 leinene Gewänder und 1 Leinentuch, 3 Bücher, 1 Priesteramt, 1 [*Reliquien?*] Behälter, 2 Kreuze, 1 Gutshof mit Scheune und Kelter, 12 Teile von Weinbergen, die zum Hof gehören, und beim Fluss Mosel 3 [Teile]. Die zu jenem [Hof] gehörenden Leute müssen aber entweder einen Fuder Wein oder 5 Schillinge zinsen, 1 Huhn und 5 Eier und 4 Wagenladungen Holz, 12 *repos* [?] und von jedem nachgeordneten Hof entweder 1 oder 2 Pfennige. In Salzig 1 Morgen, eine Waldweide für 200 Schweine. In Kobern 1 Grundstück und ein Weinberg für 10 Eimer [Wein]. Am Ort *Diuiricha* [*Dieblich?*] 1 Weinberg für 6 Eimer [Wein]. Am Ort *Keiminu* [*Kaimt?*] 1 Arpenne und 2 Morgen. Am Ort Pissighofen eine Wiese für 6 Wagenladungen [Heu] und 1 Acker, 4 Morgen groß. Am Ort Prath 6 Wagenladungen. Am Ort *Uuirila* [*Wer-*

¹⁹ RhUB II 316 (10. Jahrhundert, 1. Hälfte).

lau? [Besitz] für 3 Wagenladungen, und jeder Mann, den wir dorthin gegeben haben, muss zur Bearbeitung der Weinberge 5 Wagenladungen Dünger bringen. 7 Anteile von Weinbergen als Almosen und Zehnt. Es sind auch im Bergwerk von (Lützel-) Koblenz 7 Hörige, von denen einer *Uuoluiiu* heißt, [ein anderer] Ceizo und so weiter. Der Zehnt der Kirche des heiligen Martin im Ort Boppard. Zu Schiff [kommt] alles Notwendige von ihren [*der Sanktimonialen*] Gütern zum Lebensunterhalt. In Blittersdorf gaben *Buouila* und Erkenbracht den dritten Teil von 1 Arpenne [Weinberge], der sich oberhalb dieses Ortes erstreckt, als Almosen des Hartmann und der Ratleich und von sich selbst und von ihrem Sohn und des Hadebrecht und der Wendilmut. Hildebold und Herwich übergaben in Grouven 2 Mansen und 4 Hörige. Hunfrid und seine Ehefrau Liutburg übergaben in Steinbeck 1 Manse als Almosen des Immo und der Baua und des Sigibold und der Hildegard. Es übergab Regina die in *Hiuenheim* [*Euenheim*?] gelegene Kirche und 1 Manse und Huroid und dessen Ehefrau Hotlinda mit deren Söhnen. Bischof Hermann übergab mit Ratbert auch 1 Manse zu ihrem Seelenheil und dem seiner [*Ratberts*] Ehefrau Gerbich und nicht zuletzt von deren Söhnen. Es übergab daher Radolf in *Gieuenheim* 1 Manse. Es übergab auch Reginold in Gladbach 1 Manse zu seinem Seelenheil und Reginwiza und deren Söhne. Es übergab auch Etila in Griesberg 2 Mansen und einen Hörigen mit Ehefrau und Söhnen für das Seelenheil seines Vaters Hunfrid. In Flörsheim und Wicker müssen die Hörigen 8 Unzen zahlen und in Wörrstadt achtzehn Unzen und drei Schillinge. Vom Ort Esselborn sechs Unzen. Vom Ort *Lutera* [*Kaiserslautern*?] kommen 7 Unzen. Vom Ort Langenlonsheim kommen 20 [Unz]en und 1. Vom Ort Engelstadt müssen die Hörigen 30 und sechs Unzen zahlen.

Edition: RhUB II 316; Übersetzung: BUHLMANN.

Ist die Nennung von Longerich mit Kirche und Besitz zu 922 also ein späterer Zusatz aus dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts? Wir wissen es nicht, und die eben vorgestellte Liste wird die zu St. Ursula gehörenden Güter sicher nicht vollständig erfasst haben, so dass aus dem Fehlen Longerichs in der Liste nichts vermutet werden kann.

Ortsnamenkundlich betrachtet hat auf jeden Fall das original überlieferte *Lunrike* von 927 für das Toponym „Longerich“ Vorrang vor dem *Liunrike* des 11. Jahrhunderts (zu 922) und dem *Lunreko* zum Jahr 1080.²⁰ Zwei letztlich nicht überzeugende Erklärungen zum Toponym stehen sich gegenüber: Zur germanischen Endung -rich im Grundwort für „Reich, Bereich“ ist ein entsprechendes Bestimmungswort *l(i)un-* als Bereichs- und Ortsbezeichnung nur schwer zu interpretieren (**launo* > *lun* [?] für „Freude“?). Zum anderen wird in „Longerich“ ein Grundwort -ich als römisch-gallischer *acum*-Namen vermutet und das Bestimmungswort auf einen (so wohl nicht überlieferten?) römischen Personennamen „Lunus“ zurückgeführt; eine „Siedlung des Lunus“ könnte dann (sehr) konstruiert *Lunriacum* geheißen haben, wobei unklar ist, wie der Buchstabe „r“ in den konstruierten Ortsnamen kommt (etwa als Genitivform [Neutrum?] *Luneris*?; vgl. die belegten Bezüge: Julius – Juliacum -> Jülich, Tiberius – *Tiberiacum* -> Zieverich). Also doch ein (nicht nachweisbarer) römischer Personenne „Lunurus“ oder ein römischer Beiname Lunarior? Etwaige römische Funde weisen dabei auf eine Besiedlung in antiker Zeit hin, nicht jedoch auf den römischen Ursprung des Ortsnamens „Longerich“ (mögliche Namendiskontinuität).²¹

Eine Urkunde des Kölner Erzbischofs Sigewin (1078/79-1089) vom 9. November 1080 und mithin aus der Zeit der Nachzeichnung der Urkunde von 922 hat die Schenkung von Rodungszehnten in der Pfarrei Longerich an die Frauengemeinschaft St. Ursula zum Inhalt.²² Dies setzt die Longericher Pfarrkirche als Besitz des Stifts voraus – damals vielleicht nach-

²⁰ RhUB II 332 (1080 November 9).

²¹ Rezension zu: BREUER, G., Die Ortsnamen des Kreises Düren. Ein Beitrag zur Namen- und Siedlungsgeschichte. Aachen 2009 (Günter Breuer: Die Ortsnamen des Kreises Düren. Ein Beitrag zur Namen- und Siedlungsgeschichte. Aachen 2009. - Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (lvr.de)) (abgerufen am 21.12.2021); CRAMER, F., Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit, Düsseldorf 1901, S.30, 34, 44; FÖRSTEMANN, E., Altd deutsches Namenbuch, Bd.2: Ortsnamen, Nordhausen 1859, Bd.2, Sp.951, 957; KASPERS, W., Sinngruppen rheinischer Ortsnamen, in: ZfDA 82 (1948), S.1-32, hier: S.1; KUHN, H., Kleine Schriften, Bd.4: Aufsätze aus den Jahren 1968-1976, hg. v. D. HOFMANN, Berlin 1978, S.84-88.

²² RhUB II 332 (1080 November 9).

gewiesen durch die (verfälscht nachgezeichnete) Urkunde Hermanns I. von 922. Die Urkunde Sigewins nennt zum ersten Mal das Dionysiuspatrozinium des Gotteshauses, ein Patrozinium, das für den Niederrhein auf ein beträchtliches Alter der Kirche (9. Jahrhundert und früher?) hinweisen mag. Das auch als Original überlieferte Schriftstück lautet übersetzt:

Quelle: Schenkung von Rodungzehnten durch Erzbischof Sigewin von Köln (1080 November 9)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Sigewin, begünstigt durch die Gnade des Heiligen Geistes, unwürdiger Erzbischof der Kölner Kirche. Weil wir vom unsicheren und kurzen Leben in einem fliehenden Zeitalter ergriffen sind, ist es angemessen, dass wir beunruhigt sind und uns für die Zukunft um irgendein Heilmittel sorgen. Und weil wir durch menschliche Hinfälligkeit täglich Sünde über Sünde anhäufen, ist es am besten und zuträglich, die Heiligen Gottes und unsere Schutzherren mit unseren Gebeten und Hoffnungen anzuflehen, damit wir durch deren Eingreifen für würdig befunden werden, durch die Barmherzigkeit Gottes von solcher Ansteckung der Sünde befreit zu werden und durch ihre [*der Heiligen*] Dienstbarkeit [gegen Sünden] gerüsteter zu werden. Um daher ein solches Heilmittel durch uns bei Gott zu erlangen, haben wir die heiligen 11 Tausend Jungfrauen Gottes uns zu Hilfe geholt und begehren, allen Christgläubigen und unseren Getreuen bekannt zu machen, dass wir diesen heiligen Jungfrauen gegeben haben zur Unterstützung der Äbtissin für den an die Schwestern zuzuteilenden Lebensunterhalt auf Veranlassung und vertrauteste Dienstbarkeit der Herrin Mechthild, der Äbtissin dieses Ortes [*Stift St. Ursula*], das, was in unseren Zeiten an Nebruchzehnten im Gebiet der Kirche des heiligen Dionysius angefallen ist, das ist in Longerich.

Bei dieser Übergabe waren als Zeugen dabei: Propst Humbrecht, Kaplan Gerhard, Bero, Hermann, Johann, Hezel, Regenold, Gerhard, Wilhelm, Dietrich, auch die Laien Huprecht, Giselbrecht.

Geschehen ist diese Übergabe aber im Jahr 1080, Indiktion 3, an den 5. Iden des November [9.11.], im zweiten Jahr aber unseres Episkopats, in der Basilika der besagten Jungfrauen. Und damit dies in Zukunft gültig und fest bestehen bleibt, haben wir befohlen, diese Urkunde von daher aufzuschreiben und mit unserem Siegel, wie festzustellen ist, zu kennzeichnen. (Sl.D.)

Edition: RhUB II 332; Übersetzung: BUHLMANN.

Mit Mechthild benennt die Urkunde eine Äbtissin, die damals sowohl St. Ursula als auch Gerresheim leitete (1080). Kirche und Güter in Longerich, wie sie die Urkunde von 922 erwähnt, waren spätestens im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts der Frauengemeinschaft in Köln zugeordnet. Die Geschichte Longerichs in Mittelalter und früher Neuzeit wurde daher geprägt von den historischen Entwicklungen am Frauenstift.²³

Internetpublikation 2021; www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte, Publikationen

²³ Äbtissinnen von St. Ursula im Mittelalter: Lantswind (Äbtissin auch von Gerresheim, 922, 926), Mechthild (Äbtissin wohl auch von Gerresheim, 1080), Heizzecha (Äbtissin auch von Gerresheim, 1107), Guodehilt (-1131), Gepa I. (1135, -ca.1170), Gepa II. (ca.1171-1174), Clementia (1174-1206), Eufemia (1207/08-ca.1218), Benedikta (1218-1227), Friderunis I. (1227-1239), Elisabeth von Rennenberg (1239-1262), Friderunis II. von Neuenkirchen (1263-1280), Elisabeth von Westerbürg (1281-1298), Elisabeth von Virneburg (1304, 1318), Jutta von Aldenhoven (1324, -1332), Aleidis von Virneburg (1332-, 1334), Pyronetta von Arnsberg (1338, 1366), Agnes von Diez (-1368), Margareta von Isenburg (1368-, 1380), Irmgard von Isenburg (1391, 1438), Margareta von Nassau (1441, 1451), Agnes von Isenburg (1453, 1481), ... (nach WEGENER, St. Ursula).

Abkürzungen: BGG = Beiträge zur Geschichte Gerresheims; DJb = Düsseldorfer Jahrbuch; PublGesRhGkde = Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; RhVjbl = Rheinische Vierteljahresblätter; ZfDA = Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur.